

Art. 25 EGEO

EGEO - Exekutionsordnung - Einführungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.05.2021

Die Exekution auf Anteile an dem Vermögen einer zum Bergbaubetriebe gegründeten Gewerkschaft (Kuxe) ist nach den Vorschriften über die Exekution auf körperliche bewegliche Sachen durchzuführen.

In Kraft seit 18.01.1953 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at